

Einladung zur 17. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 17. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 10. Februar 2020 um 18 Uhr c.t. im **F 33 (Domplatz 20-22, 48143 Münster)** statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- Montag, 3. Februar 2020
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
 - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 5** Berichte aus dem AStA
 - TOP 6** Weitere Berichte
 - TOP 7** Besprechung von Protokollen
 - TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 9** Erste Lesung zum Antrag auf Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung
 - TOP 10** Antrag Klimanotstand
 - TOP 11** Bestätigung von Referent*innen
 - TOP 12** Barrierefreies StuPa
 - TOP 13** Solidarität mit der vertriebenen Bevölkerung Rojawas
 - TOP 14** Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2019
 - TOP 15** Anträge aus dem Vergabeausschuss
 - TOP 16** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

**Ordnung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft
der Universität Münster
vom TT.MM.2020**

Artikel 1

Die aktuell gültige Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft in ihrer aktuellen Form wird wie folgt geändert:

Absatz 8 in § 8 wird wie folgt neu gefasst:

Der*die Wahlleiter*in kann für die Durchführung der Wahlen freiwillige und ehrenamtliche Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft ernennen. Absatz 3 gilt für die Wahlhelfer*innen entsprechend. Der Zentrale Wahlausschuss legt dafür bis zum 35. Tag vor der Wahl Kriterien für die Auswahl der Wahlhelfer*innen fest. Vor der Ernennung sind die Wahlhelfer*innen auf die Einhaltung dieser Wahlordnung und weiterer vom Zentralen Wahlausschuss beschlossener Durchführungsbestimmungen zu verpflichten. Bei grober Pflichtverletzung kann der ZWA die Auszahlung der Entschädigung verweigern. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird nach Beschluss des Zentralen Wahlausschusses angemessen entschädigt. Bei Pflichtverletzung kann der Wahlausschuss die Entschädigung verweigern. Für bestimmte Tätigkeiten kann der Zentrale Wahlausschuss sich auch freiwilliger Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft bedienen, die als Aushilfen tätig werden. Die Regelungen gelten entsprechend.

Satz 1 Absatz 3 in § 13 wird hinter „Die Wahllisten enthalten“ um Folgendes ergänzt:

eine Bezeichnung der Wahlliste,

Absatz 3 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

Personen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach Abs. 4 zugelassen ist, werden entsprechend auf den Wahllisten benannt. Im Fall der Namensgleichheit mehrerer Wahllisten wird die Bezeichnung der betroffenen Wahllisten um den Name ihrer*ihres Listenverantwortlichen in Klammern ergänzt. Sind die entsprechenden Listenverantwortlichen ebenfalls namensgleich wird zusätzlich eine Nummerierung zwischen eins und der Anzahl der in einem Fall betroffenen Wahllisten ihren Bezeichnungen per Losentscheid hinzugefügt. Die Listenverantwortlichen können dem*der Wahlleiter*in ein Logo zur Verfügung stellen, welches als Teil der Bezeichnung der Wahlliste zu handhaben ist. Ein Anspruch auf Farbdruck und spezifische Skalierung besteht nicht. Der ZWA kann Vorgaben zur Einreichung der Logos beschließen.

Absatz 4 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

Personen, denen die Anwendung ihres amtlichen Namens einer akuten psychischen Belastung gleichkommt, dürfen abweichend den öffentlich geläufigen Vornamen angeben. Der ZWA entscheidet über ihre Zulässigkeit, insbesondere wenn ein schwerwiegender Verdacht auf Irreführung besteht. Diese Prüfung kann ein vertrauliches Gespräch zwischen der zu prüfenden Person und einer Person des ZWA umfassen, welchem eine Empfehlung an den ZWA entspringt.

Absatz 6 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

Absatz (4) Satz 4 gilt entsprechend.

Absatz 2 in § 17 Abs. (2) wird um Folgendes ergänzt:

Kandidat*innen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach § 13 Abs. 4 zugelassen ist, werden entsprechend auf den Stimmzetteln benannt.

Absatz 3 in § 17 wird um Folgendes ergänzt:

Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

Absatz 1 in § 19 wird wie folgt neu gefasst:

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Jede*r Wahlberechtigte kann bei dem*der Wahlleiter*in schriftlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Der Antrag muss bis zum siebten Tag vor dem ersten Wahltag zugehen, sofern die Briefwahlunterlagen nicht persönlich entgegengenommen werden. Die persönliche Beantragung und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen ist nur bis zum dritten Tag vor der Wahl möglich. Der*Die Wahlleiter*in stellt sicher, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Satz 1 Absatz 3 in § 20 wird wie folgt neu gefasst:

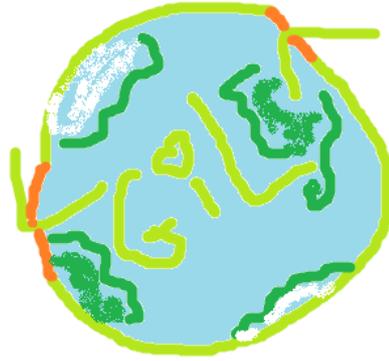
Spätestens am Tag nach dem letzten Tag der Wahl oder Abstimmung erfolgt durch den Zentralen Wahlausschuss unter seiner Kontrolle durch die von ihm dafür bestimmten Helfer*innen die Auszählung der Stimmen von Studierendenparlament, Fachschaftsvertretung und Ausländischen Studierendenvertretung.

Absatz 2 in § 21 wird um Folgendes ergänzt:

Es ist darauf zu achten, dass Personen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach Abs. 4 zugelassen ist, entsprechend in den Bekanntmachungen benannt werden.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.



Unser Haus brennt

Liebes Studierendenparlament,

wir, Die LISTE und die GiL, haben uns entschieden, folgendes wichtiges Anliegen ans Studierendenparlament zu tragen:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament stellt fest, dass der globale Klimanotstand auch die Studierendenschaft erreicht hat und erklärt für unsere Studierendenschaft wie andere auch den Klimanotstand. Die Studierendenschaft setzt damit ein deutliches Zeichen, dass die bisherige erfolgreiche studentische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss.
 2. Das Studierendenparlament erkennt damit an, dass die Eindämmung des anthropogenen Klimawandels in der Hochschulpolitik eine hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen des AStA und des Studierendenparlament grundsätzlich zu beachten ist.
 3. Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, regelmäßig (mindestens alle 12 Monate) über die Auswirkungen und Folgen der CO₂ Emissionen sowie die Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu berichten und beauftragt den AStA, einen Klimaschutzplan unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Ergebnisse zu erstellen.
-

Begründung:

Die internationale Klimabewegung hat im letzten Jahr beeindruckende Ausmaße erreicht. Das hat auch die Studierendenschaft in Münster bewegt. Die von *students for future* initiierte Vollversammlung der Studierendenschaft im vergangenen Juli zeigt ganz deutlich den Willen der Studierenden: Wir müssen auf die Klimakrise reagieren und handeln!

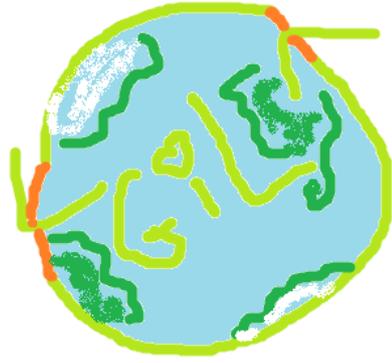
Von den zahlreichen Forderungen der Vollversammlung wurde bisher nichts umgesetzt, daher müssen wir ihnen Nachdruck verleihen und die Rettung unserer Erde zur höchsten Priorität erklären. Der erste Schritt dahin: Den Klimanotstand an der Universität ausrufen, und zwar jetzt!

Hoffnungsvolle Grüße,

Lea, Annabell, Jacky, Yasemin, Michael, Lars, Pogo, Fred, Lennart, Mirko und Steffen für Die LISTE
Ben und Phil für die GiL

Die LISTE

Münster



Begründung der Dringlichkeit:

Die Erde brennt (sh. unten (ganz unten (#wombatlove)))

Referenzen:

Michael Jackson – Earth Song: <https://www.youtube.com/watch?v=XAi3VTSdTxU>

Al Gore – Eine unbequeme Wahrheit: <https://www.youtube.com/watch?v=H6hP-2ONpS4>

Immer noch eine unbequeme Wahrheit: <https://www.youtube.com/watch?v=mEv12lJdutY>

Greta Thunberg – UN Klimakonferenz 2019, New York: <https://www.youtube.com/watch?v=TMrtLsQbaok>



<https://wildbeimwild.com/kunerbunt-tiere-gesellschaft-nachrichten-unterhaltung-welt/australien-feuer-katastrophe-spitzt-sich-zu/34882/2020/01/06/>

Barrierefreies StuPa



Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das StuPa fühlt sich seinem Beschluss von der konstituierenden Sitzung des 62. Studierendenparlaments bezüglich barrierefreier Räumlichkeiten für das StuPa verpflichtet. Das Präsidium wird gewährleisten, dass Wortmeldungen unter Verwendung eines bereitgestellten Mikrofons erbracht werden müssen.

Begründung:

Auf der konstituierenden Sitzung des 62. Studierendenparlaments wurde mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgender Antrag des Referats für chronisch kranke und behinderte Studierende angenommen:

„Ab der Legislatur des 62. Studierendenparlaments werden die Sitzungen in möglichst barrierefreien Räumen stattfinden. Dafür beachtet das Präsidium bei der Raumwahl besonders die Faktoren Zugänglichkeit bei Mobilitätseinschränkung, veränderbare Sitzgelegenheiten, angemessene Raumakustik und unterstützenden Medieneinsatz.“

Leider muss festgehalten werden, dass der in der letzten Zeit verwendete Raum hinsichtlich der Akustik zwar deutlich besser ist als der Hörsaal im Schloss, dass jedoch auch im JO1 die Akustik für eine Sitzung dieser Art unzureichend ist. Durch die Anordnung der Sitze – allesamt zur Tafel ausgerichtet – geht der Schall vorrangig nach vorne; sitzen Menschen im hinteren oder mittleren Bereich des Raumes, können sie deutlich weniger hören als das Präsidium oder die Menschen in den vordersten Reihen.

Da realistischerweise davon ausgegangen werden muss, dass mögliche Interessierte, die keiner Hochschulgruppe angeschlossen sind, sich, wenn sie denn erscheinen, eher nach hinten setzen, macht dies die Sitzungen nicht nur für die üblichen Personen der sogenannten „HoPo-Bubble“ schwerer erträglich, es ist auch zusätzlich abschreckend für Gäste. Darüber hinaus besteht die realistische Chance, dass die Sitzungen nach Eingewöhnung ordentlicher verlaufen, da Zwischenrufe weniger effektiv wären.

Am gravierendsten jedoch: Durch die bisherige mangelhafte Akustik wird es Personen mit beeinträchtigtem Hörvermögen erschwert bis verunmöglicht an einer Sitzung des Studierendenparlaments teilzunehmen. Leise Stimmen, eine ungünstige Sitzanordnung sowie der übliche Lärm einer solchen Sitzung sind die zu nennenden Probleme. Für einen großen Teil davon gibt es jedoch eine simple Lösung: Die verpflichtende Verwendung von Mikrofonen bei

Wortmeldungen. Dies ist beispielsweise im Bonner Studierendenparlament schon längst selbstverständlich und funktioniert problemlos.

Die Verwendung von Mikrofonen ermöglicht außerdem die Nutzung von FM-Anlagen (Anlagen mit Frequenzmodulation). Praktischerweise verfügt die Uni Münster über tragbare Anlagen dieser Art, die im JO1 angeschlossen werden können. Der Vorteil von FM-Anlagen: Gehörlose mit entsprechender technischer Ausrüstung bekommen ein Radiosignal direkt auf ihr Hörgerät, wodurch sie den Diskussionen deutlich besser werden folgen können.

Viele Grüße

Jonas Landwehr für die Kritische Linke/Liste Shalom

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

Solidarität mit der vertriebenen Bevölkerung Rojavas

Liebe Parlamentarier*innen,

das 62. Studierendenparlament der Universität Münster möge Folgendes beschließen:

In Rojava ist es unter äußerst schwierigen Bedingungen gelungen ein einzigartiges demokratisches System aufzubauen unter dem Feminismus und progressive Zivilgesellschaft aufblühen konnte. Daher solidarisiert sich das Studierendenparlament der Uni Münster mit der vertriebenen Bevölkerung Rojavas und positioniert sich gegen die türkische Invasion unter der faschistoiden Politik Erdogans und der Stationierung aller ausländischen Besatzungstruppen. Ebenso benötigt es aber auch einer Aufarbeitung der Gegnerschaft zur Instrumentalisierung Rojavas und der dortigen Ölförderung durch westliche Eigeninteressen, gestützt durch das amerikanische Militär.

*Wir müssen auf eine Auseinandersetzung mit Demokratieprojekten wie dem in Rojava innerhalb der Forschung und Lehre an Hochschulen hinarbeiten. Dadurch wollen wir als Sofortmaßnahme auch auf Mobilitätsprogramme für Wissenschaftler*innen und Studierende aus Rojava hinarbeiten.*

Zur Begründung:

Mit Rojava und dem damit verbundene Versuch des feministischen, demokratischen Konföderalismus, einer basisdemokratischen gesellschaftlichen Organisation aller Menschen ist für uns stets die Hoffnung auf eine solidarische Gesellschaft abseits der bestehenden Situationen verbunden gewesen.

In den letzten Monaten mussten nun tausende Menschen aus dem kurdischen Autonomiegebiet in Nordsyrien fliehen oder wurden ermordet, Wohnungen und Krankenhäuser wurden zerstört. Die Kämpfer*innen der SDF (Syrischen



Demokratischen Kräfte) aus Amuda und Al-Darbasija mussten sich zurückziehen. Putin und Erdogan kündigten nach ihrem scheinheiligen „Friedensabkommen“ an, dass russisches und syrisches Militär in die Grenzregion vorrücken würde.

Diesen „Frieden“ bezeichnen wir als eine Fassade: Machtpolitisch wurde über die Köpfe der Kurd*innen hinweg entschieden. Sie werden dadurch verdrängt, ihrer Lebensgrundlage entrissen und weiter marginalisiert. Auch die modernen Universitäten in Qamischli („Mesopotamische Akademie für Sozialwissenschaften“), Afrin („Universität von Afrin“) und Qamishlo („Rojava- Universität“) sind nicht mehr nutzbar. Deutsche Politiker*innen zeigen sich erschüttert – doch werden reale Handlungsmöglichkeiten von BRD, EU und UN nicht genutzt.

Nicht erst die gemeinsamen Einsätze von türkischen Truppen mit für Foltermethoden bekannten jihadistischen Gruppen zeigen das Waffenembargos auf EU-Ebene gegen die Türkei zu verhängen, als Sofortmaßnahme, das Mindeste wäre. Weitere Sanktionen gegen das türkische Regime sind zu erwägen. Dass dies nicht geschieht, ist in dem im März 2016 zwischen der EU und der Türkei geschlossenen „Flüchtlingsdeal“ begründet: Syrische Kriegsflüchtlinge werden in der Türkei zusammengepfercht um die europäischen Rechte zu besänftigen; im Gegenzug erhält Erdogan finanzielle Unterstützung und wird bei Menschenrechtsverstößen mit Appeasement-Politik belohnt.

Gerade die Hochschulen sind dazu aufgefordert, sich zu dieser unhaltbaren und menschenfeindlichen Situation zu äußern. Wissenschaftler*innen stehen in der Verantwortung, sich mit aktuellen Krisen auseinanderzusetzen, um so den allgemeinen Druck der öffentlichen Proteste zu erhöhen. Beispielsweise Sozialwissenschaftler*innen, Jurist*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Landschaftsökolog*innen und Informatiker*innen können sich produktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Fachrichtung und interdisziplinär mit demokratischen Projekten wie dem in Rojava beschäftigen, indem sie das Thema in ihre Lehre integrieren oder Diskussionsveranstaltungen dazu organisieren könnten. Die Frauenemanzipationsprojekte, die solidarische Landwirtschaft und die Möglichkeiten zum egalitären Wissenschaftsaustausch, welche in Rojava aufgebaut wurden, könnten Inspiration auch bezüglich lokaler Projekte geben.

Freundliche Grüße

Christopher Margraf für CampusGrün

Münster, 2. Februar 2020



StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sonntag, 2. Februar 2020

Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2019

Liebe Mitglieder des 62. Studierendenparlaments,

nach §46 unserer Satzung werden zu Beginn des Jahres zwei Studierende für die Kassen- und Rechnungsprüfung des abgeschlossenen Haushaltsjahres gewählt. Für die Ausschreibung der entsprechenden Stellen, macht das Präsidium den angehängten Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 3. Februar 2020

Ausschreibung der Kassen- und Rechnungsprüfung 2019

Liebe Studierende,

das Studierendenparlament der Universität Münster sucht zwei Studierende für die Durchführung der Rechnungsprüfung und Kassenprüfung für das Haushaltsjahr 2019.

Aufgaben bei der Rechnungsprüfung

- Kontrolle des Rechnungsergebnisses 2019
- Umfangreiche Prüfung der Kassenbelege
- Anfertigung eines Prüfungsberichtes

Aufgaben bei der Kassenprüfung

- Zweimalige Kassenbestandsaufnahme im Jahre 2020
- Überprüfung einzelner Buchungsvorgänge
- Anfertigung eines Prüfungsberichtes

Bewerbungsvoraussetzungen

- Die Bewerber*innen müssen immatrikulierte Studierende der Universität Münster sein
- Die Bewerber*innen dürfen nicht Mitglied des AStA, einer Fachschaftsvertretung, eines Fachschaftsrates oder des Studierendenparlamentes sein
- Kenntnis der doppelten und der kameralistischen Buchführung
- Kenntnis der Vorschriften des Landes NRW und der Studierendenschaft der Universität Münster über die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Honorar

- € 820,- pro Person

Bewerbung

- Bewerbungen sind schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlaments, Schlossplatz 1, 48149 Münster oder per Mail an stupa@uni-muenster.de abzugeben.
Weitere Informationen erteilt das Präsidium gern per Mail

Bewerbungsschluss ist der 24. Februar 2020

Haushaltsausschuss



Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ahmet Kılıçaslan (Vorsitz)
Isabel Lutfullin (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

hha.stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms/haushaltsausschuss

Montag, 20. Januar 2020

Stellungnahme des Haushaltssausschusses des Studierendenparlaments der Universität Münster zum Finanzantrag Lernreise

Liebe Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments nahm in seiner neunten Sitzung am 20. Januar 2020 zum *Finanzantrag Lernreise* wie folgt Stellung:

„Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament mehrheitlich (6 Fürstimmen/ 0 Enthaltungen/ 0 Gegenstimmen) die Ablehnung des Finanzantrags.“

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Kılıçaslan
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Münster, den 21.12.2019

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir beantragen hiermit 3000€ zur Durchführung des studentischen Projekts „Prinzip Lernreise“. Dies ist eine 12-tägige Exkursion durch Deutschland, in der die 12 teilnehmenden Lehramtsstudierenden sechs Schulen ihrer Wahl besuchen, die als besonders erfolgreich, innovativ und/ oder inklusiv gelten.

Während der Reise und dem semesterbegleitenden Vorbereitungsseminar wird sich mit unterschiedlichen Schulkonzepten und der Frage nach „guter Schule“ auseinandergesetzt. Ziel der Reise ist, dass die Studierenden sich mit Schulen und Schulformen, sowie pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepten beschäftigen, die inhaltlich, konzeptionell und geographisch Unterschiede und Besonderheiten aufweisen.

Das Projekt findet zum ersten Mal in Münster statt, wurde aber bereits in mehreren deutschen Städten wie Berlin und Mainz erfolgreich durchgeführt. Das Projekt wird seit 2017 von Kreidestaub, einer studentischen Initiative, die der Verbesserung der Lehrkräftebildung dient, in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie durchgeführt.

Für weitere Informationen zu Kreidestaub: <https://www.kreidestaub.net/>

Die Reise wird vom 08.03.2020 bis zum 20.03.2020 stattfinden.

Aufgrund der Erstmaligkeit einer Lernreise in Münster basieren die erwarteten Kosten auf Schätzungen, die sich aus ersten Recherchen und Erfahrungsberichten anderer Lernreisegruppen ergeben.

Hier eine Auflistung der Finanzen:

Honorar für Schulen:	600€
	100€ pro Schule
Reisekosten:	600€
	50€ pro Student*in
Unterkunft:	1200€
	100€ pro Student*in
Verpflegung:	600€
	50€ pro Student*in

Es ergibt sich daraus insgesamt eine Summe von 3000€, die wir hiermit beantragen. Wir hoffen auf Ihr positiv ausfallendes Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Studierenden der Lernreise